

GRUNDVERKEHRSGESETZ



Der Landtag behandelte gestern nachmittag die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes in erster Lesung. Das Verfahren für den Grundstückshandel unter Familienangehörigen soll damit wesentlich vereinfacht werden. (Foto: A. Kieber)

Stimmrecht für AHV/IV/FAK

Der letzte Votant, VU-Fraktions-sprecher Dr. Peter Wolff, würdigte den Gesetzesvorschlag zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes ebenso wie seine Landtagskollegen. Seine Anfrage an die Regierung betraf jedoch die letzte Änderung des Grundverkehrsgesetzes. Er erinnerte daran, dass bei der letzten Neufassung des Grundverkehrsgesetzes im Dezember 1992 die Sonderbestimmungen für die AHV/IV/FAK-Anstalten aufgehoben worden sind und diese öffentlich-rechtliche Institution seit her keinerlei inländische Grundstücke mehr erwerben kann. Er möchte von der Regierung wissen, ob eine Sonderbestimmung für diesen bedeutenden Fonds nicht im Interesse aller sein müsse, um eine sichere Anlage dieser Gelder weiterhin gewährleisten zu können.

Dr. Mario Frick wollte auf diese Frage ohne Rücksprache mit den zuständigen AHV-Chefbeamten nicht näher eingehen. Er stellte jedoch eine Stellungnahme für die zweite und dritte Lesung der Gesetzesvorlage in Aussicht.